

25.04.2024

Informationsvorlage Nr.: 2024/062

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2022/167

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/25

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	16.05.2024 nachrichtlich
Verwaltungsausschuss	nachrichtlich
Rat	nachrichtlich
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich

Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich

Sachverhalt

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten Aufstellung einer Kita-Bedarfsplanung ergibt sich zum Kita-Jahr 2024/25 für die Stadt Neustadt a. Rbge. der Sachstand gemäß anliegender Matrix (Anlage1).

Die vorliegende Bedarfsplanung bezieht sich auf den Stichtag 01.08.2024 und basiert auf den Daten der Einwohnermeldedatei vom 19.02.2024. Betrachtet werden die Jahrgänge eins bis zehn. Für die Jahrgänge eins bis sechs besteht gemäß § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, d.h. aufgrund der bestehenden Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Region Hannover liegt hier eine Pflichtaufgabe für die Stadt vor. Für Grundschüler/innen im Alter von sechs bis zehn Jahren stellt der Hort bis zum Inkrafttreten der Regelungen des Ganztagsförderungsgesetzes ab 2026 ein freiwilliges Betreuungsangebot dar.

Die Bedarfsanalyse gliedert sich in zehn Einzugsgebieten, die in Anlehnung an die bereits existierenden Schulbezirke erfolgt. Hintergrund hierfür ist die Größe der Stadtfläche sowie die heterogene Bevölkerungsstruktur der einzelnen Stadtteile. Eine separate Bedarfsplanung für alle 34 Stadtteile ist weder organisatorisch noch wirtschaftlich zielführend und verhindert pädagogisch und strukturell sinnvolle Einrichtungsgrößen. Zudem unterstützt die Anlehnung an die Schulbezirke eine Vereinheitlichung der jeweiligen Bildungslaufbahnen für die Kinder in Neustadt a. Rbge..

Die Berechnung der einzelnen Gesamtbedarfe für jede Betreuungsform erfolgt gemäß den Vorgaben der Region Hannover.

Neben den absoluten Zahlen gemäß Einwohnermeldedatei wurden die Baugebietsprognose der Stadt Neustadt a. Rbge. bis zum Jahr 2035 unter Bezugnahme der zu erwartenden Wohneinheiten in den Bedarfszahlen für die Pflichtbereiche Krippe und Kindergarten berücksichtigt.

Ergebnisse:

1. Die Matrix zeigt gegenüber 2022 einen deutlichen Anstieg der Bevölkerungsstruktur für die Jahrgänge eins und zwei (+19%). Der Zuwachs im Kernstadtgebiet für die Jahrgänge eins und zwei ist mit + 32% überproportional.
2. Der Versorgungsgrad im Krippenbereich ist gegenüber 2022 aufgrund des Bevölkerungsanstieges gesunken, entspricht aber weiterhin dem Regionsdurchschnitt.
3. Der Versorgungsgrad im Kindergartenbereich ist gegenüber 2022 angestiegen und nähert sich mittlerweile dem Regionsdurchschnitt an.
4. Der Versorgungsgrad im Hort ist leicht gesunken, aber stellt im Regionsvergleich weiterhin einen Spitzenwert dar.
5. Für die Kernstadt sowie für die Einzugsgebiete Otternhagen, Bordenau, Eilvese und Schneeren bestehen weiterhin einzelne oder zentrierte Ausbaubedarfe.

Maßnahmen-Prioritäten auf Grundlage der Kita-Bedarfsplanung

1. Priorität: Einzugsgebiet Otternhagen

- Schaffung von zwei Krippen- und zwei Kiga-Gruppen
- Umsetzung evtl. im Rahmen eines Ersatzbaus zur Bestands-Kita in Otternhagen.

2. Priorität: Einzugsgebiete Kernstadt und Bordenau

- Schaffung von vier Krippen- und zwei Kiga-Gruppen
- Umsetzung evtl. durch Erweiterungen von Bestandsbauten in der Kernstadt bzw. Umbauten von Hortgruppen oder Neubau einer Kita sowie evtl. Erweiterung der Kita Bordenau oder Eröffnung einer zweiten Kita in Bordenau

3. Priorität: Einzugsgebiete Eilvese und Schneeren

- Schaffung von einer Krippen- und einer Kiga-Gruppe
- Umsetzung durch Schaffung einer fünf Gruppen Kita und Bestandssicherung einer drei Gruppen Kita entweder in Eilvese oder Schneeren (Vorlage 2023/269)

Beschlüsse zu Ausbaumaßnahmen unter Heranziehung der Kita-Bedarfsplanung erfolgen auf Grundlage separater Beschlussvorlagen.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -

Anlage/n

Kitabedarfsplanung inkl. Baugebietsprognose 2024